

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/386

Redaktionelle Änderungen auf der Basis des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – Vorlage für den Umwelt- und Agrarausschuss – vom 15.02.2010

I. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

1. In § 9 ist nach der Angabe "Verursacherpflichten," die Angabe "Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen," einzufügen.

Begründung: Folgeänderung zu Nr. 5 des o. g. Änderungsantrages.

2. In § 37 ist das Wort "Aufstellung" durch das Wort "Aufstellen" zu ersetzen.

Begründung: Anpassung der Überschrift an den Wortlaut des § 37 des Gesetzentwurfs.

3. Hinter die Angabe "§ 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft" wird die Angabe "§ 3 a Beobachtung von Natur und Landschaft" eingefügt.

Begründung: Folgeänderung zu Nr. 3 des o. g. Änderungsantrages.

4. Hinter die Angabe "§ 27 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf geschützten Flächen" wird die Angabe "§ 27 a Gehölzpflege" eingefügt.

Begründung: Folgeänderung zu Nr. 17 des o. g. Änderungsantrages.

5. Hinter die Angabe "§ 28 Tiergehege" wird die Angabe "§ 28 a Horstschutz" eingefügt.

Begründung: Folgeänderung zu Nr. 19 des o. g. Änderungsantrages.

II. Artikel 1 Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) wird wie folgt geändert:

Nr. 15 a) des o. g. Änderungsantrags (Änderung von § 25) erhält folgende Fassung:

„a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfung der Verträglichkeit des Projektes nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sowie die Prüfung, ob die Voraussetzungen einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG vorliegen, **werden** von der Behörde durchgeführt, die nach anderen Rechtsvorschriften für die behördliche Gestattung oder Entgegennahme einer Anzeige zuständig ist.“

Begründung: Redaktionelles Versehen; die Pflicht zur Durchführung der Verträglich-

keitsprüfung ist in § 34 Abs. 1 BNatSchG geregelt, sowie grammatikalische Anpassung.

III. Artikel 4 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten - wird wie folgt geändert:

In Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe "Artikel 10" durch die Angabe "Artikel 11" ersetzt.

Begründung: Redaktionelles Versehen.